

Mediationsklausel, Mediationsordnung und Verhaltenskodex

Die von MiMMA e.V. empfohlene vertragliche Musterklausel zur Durchführung eines Mediationsverfahrens lautet wie folgt:

»Die Parteien verpflichten sich, im Fall einer sich aus diesem Vertrag ergebenden oder sich auf das Vertragsverhältnis beziehenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht (oder Schiedsgericht) ein Mediationsverfahren durchzuführen. Die Auswahl des Mediators/der Mediatorin soll dabei aus der Liste der Mediatoren mit besonderer Erfahrung im Medienbereich erfolgen, die von MiMMA e.V. – mediation in the media, music & the arts (Wittelsbacherplatz 1/IV, 80333 München) geführt wird.«

Der englische Text der Musterklausel lautet:

»All disputes arising from or in connection with this agreement shall, before any suit is filed in a regular court or court of arbitration, be submitted to mediation. The mediator shall be chosen from the list of mediators with a special experience in the media provided by MiMMA e.V. - mediation in the media, music & the arts (Wittelsbacherplatz 1/IV, 80333 München).«

Die Mediatoren, die Mitglieder von MiMMA e.V. sind, haben sich verpflichtet, in den von ihnen geführten Mediationsverfahren mindestens die Vorgaben zu berücksichtigen, die in dem Verhaltenskodex der europäischen Union für Mediatoren enthalten sind (http://europe.eu.int/comm/justice_home/ejn/news_adr_code_en.pdf). Diese betreffen u.a. die Wahrung der Vertraulichkeit und die Sicherung der Neutralität des Mediators/der Mediatorin.

Im Rahmen des Mediationsvertrages können die Parteien auch die Anwendbarkeit einer speziellen Mediationsordnung vereinbaren.